
Pressemitteilung

17.06.2008

Der Landkreis Wesermarsch stellt den Mietspiegel 2007 vor

Am 16.06.2008 hat der Landkreises Wesermarsch im Ausschuss für Soziales und Gesundheit den Mietspiegel 2007 vorgestellt.

Erstmalig liegt hiermit ein qualifizierter Mietspiegel für das gesamte Kreisgebiet vor, welcher eine Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten in der Wesermarsch bietet. D. h. er gibt Aufschluss über die hier üblichen Entgelte, die für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit gezahlt werden.

Im Februar diesen Jahres wurde die Öffentlichkeit bereits über die örtliche Presse darauf hingewiesen, dass die Kreisverwaltung Erhebungen zur Erstellung des Mietspiegels anstellen wird.

Um einen Überblick über die Mietenstruktur des Landkreises zu schaffen wurden die Daten von über 1.000 Wohnungen ermittelt.

An der Erstellung des Mietspiegels haben neben dem beauftragten Institut GEWOS - Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH und den in der Wesermarsch ansässigen Wohnungsbaugesellschaften auch zahlreiche private Vermieterinnen und Vermieter mitgewirkt.

Mit dem Mietspiegel haben Mieterinnen und Mieter eine zuverlässige Grundlage, um Mietforderungen zu überprüfen und sich vor unverhältnismäßig hohen Mieten zu schützen. Für Vermieterinnen und Vermieter bietet der Mietspiegel eine rechtssichere Basis für die Bewirtschaftung ihrer Wohnungsbestände.

Der Mietspiegel leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten, da er in unterschiedlichen Bereichen zahlreichen Anwendern zur Orientierung und Entscheidungsfindung dient. Hierzu gehören unter anderem die Gerichte (z.B. Ordentliche Gerichte, Sozialgerichte).

Ein wichtiger Anwendungsbereich des Mietspiegels besteht für die Kreisverwaltung bei der Festlegung der Höhe der Leistungen für Unterkunft im Rahmen des Arbeitslosengeldes II, der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Landkreis legt fest, in welcher Höhe angemessene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu übernehmen sind. Der vorliegende qualifizierte Mietspiegel soll als Orientierung für diese Entscheidung dienen.

Der komplette Mietspiegel (Broschüre und Tabelle) kann unter www.landkreis-wesermarsch.de/1395.htm eingesehen bzw. heruntergeladen werden.